

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 5 (1854)
Heft: 7

Artikel: Was ist zu thun, um das Lebendigbegraben sicher zu verhüten?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 7.

Juli.

1854.

Abonnementspreis für das Jahr 1854:

In Chur 1 neuer Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Was ist zu thun, um das Lebendigbegraben sicher zu verhüten?

Die Churer-Zeitung 1854 Nr. 58 erzählt folgenden traurigen Vorfall: „Glarus. In Schwanden wurde am Ostermontag eine kurz nach der Kindbett gestorbene junge Frau, Mutter von 5 lebenden Kindern, beerdigt. Und diese arme Frau ist in ihrem Grabe wieder erwacht! In der darauf folgenden Nacht hörte nämlich der hart am Kirchhof wohnende Pfarrer eigenthümliche Zammertöne von dorthier; die Ursache ahnend, weckt derselbe den anwohnenden Arzt und eilt mit Leuten auf den Gottesacker. Aber es war schon zu spät. Die arme Frau lag in ihrem engen Hause auf der Seite, in ihrem Blute, todt, aber noch warm. Nach einem schrecklichen Kampfe, in welchem sie den Sarg auseinander gesprengt, die Nägel an ihren Fingern abgekrast und die Haare am Haupte ausgerissen hatte, mußte sie kurz vorher den Geist aufgegeben haben.“

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, das Schreckliche, — das Entsetzliche dieser Todesart zu schildern. Jede Feder wäre dazu zu schwach. Es ist ohnedies nicht nöthig; denn gewiß jedes, auch das härteste Soldatenherz, das beim Anblick der grausamsten Kriegsszenen kalt und ruhig pulst, muß durch den Fall an und

für sich tief erschüttert werden. Die dadurch bewirkte Gemüthsstimmung aber, die mit dieser vorbereiteten Empfänglichkeit für eine Lehre soll nicht unbenutzt bleiben; einige Erfahrungen und Winke aus einer Abhandlung: „über die Ungewißheit des Todes“ von Hufeland sollen mitgetheilt und ein Unternehmen angestrebt und wo möglich allerorts angebahnt werden, um so schauderhafte Fälle sicher zu verhüten.

Man glaube ja nicht, daß die Fälle des Scheintodes und des Lebendigbegrabenwerdens so gar selten sind. Hufeland erzählt mehrere solche Fälle, von welchen hier nur folgende Platz finden mögen.

1. *Esprit des Journaux* 1791. „So eben erhalten wir einen neuen Beweis von der Gefahr des zu frühen Begrabens durch folgende Nachricht aus Neubourg. Vor einigen Tagen starb der Pfarrer von Jassorf, und man eilte, ihn zu begraben, ohne die gehörige Zeit abzuwarten. Verschiedene Personen, die seinem Grabe nahe kamen, glaubten, ein Getöse darin zu hören und meldeten es. Aber man hielt es für Folgen der Furcht und achtete nicht darauf. Da aber wiederholte Nachrichten von der Fortdauer des Getöses einliefen, so beschloß man endlich, die Sache zu untersuchen und den Sarg zu öffnen. Da fand man zwar den Leichnam todt, aber auf dem Bauche liegend, zum sichern Beweis, daß er wieder lebendig geworden und wahrscheinlich durch die Anstrengung, seinem fürchterlichen Gefängniß zu entfliehen, in diese ungewöhnliche Lage gekommen war.“

2. 1791. „Der noch lebende geschickte Arzneigelehrte P . . . ward in seiner Jugend zu Ingolstadt, wo er diese Wissenschaft studierte, gefährlich krank, und es erfolgte bei ihm jener Uebergang in starre Sinnlosigkeit, die man für Tod zu halten pflegt. Er ward also ganz als ein Todter behandelt, entkleidet, gewaschen, auf das Brett gelegt u. s. w. Dies muß sich nun freilich jeder Todtscheinende gefallen lassen, aber das Schrecklichste bei diesem Allem war, daß er Alles selbst mit ansah. Er sah, hörte, fühlte; nur war es ihm unmöglich, die geringste Bewegung hervorzubringen. Sein Körper war starr und todtenähnlich! sein Geist lebte. Er hörte die Klagen seiner Freunde und Verwandten, sah die Anstalten zu seiner Beerdigung und wie der Tischler das Maß zum Sarge an ihm nahm. — Eine schreckliche Lage! — In der Nacht

vor seinem Begräbnistage, als er einsam auf dem Todtenbette mit der äußersten Spannung sein Bewußtsein auf seinen Zustand heftete und seine Seele gleichsam auf jeden Punkt der Maschine mit ganzer Stärke wirkte, kam ihm die Bewegungskraft wieder. Aber seine Hände waren ihm mit Wachs und einem Rosenkranz so fest verknäuelst, daß er sie nicht brauchen konnte. Er stämmte, bäumte sich, so viel es seine geringen wiederkehrenden Kräfte zuließen, und durch diese Bewegungen warf er die neben ihm stehende Lampe um. Dieses Getöse machte diejenigen, welche in dem unter ihm befindlichen Zimmer wachten, aufmerksam. Sie kamen, erschrocken, flohen, kehrten wieder zurück und nahmen ihn endlich auf sein wehmüthiges und wiederholtes Bethauern unter die Lebenden auf. — Er versicherte, daß ihm drei Dinge besonders peinlich gewesen wären. In seiner vermeintlichen Sterbestunde sprach ihm nämlich der Geistliche so eifrig zu, daß ihm jede Silbe wie ein Dolchstich durch die Ohren drang. — Der zweite physische Schmerz, den der todtscheinende Doktor P . . . am lebhaftesten empfand, bestand darin, daß man ihm den Mund, den er in seiner Erstarrung offen hielt, mit Gewalt zudrücken wollte. — Das dritte endlich war das Besprengen mit eiskaltem Weihwasser, wovon jeder Tropfen, der ihm ins Gesicht kam, sein Innerstes erschütterte. Dennoch schrieb er letzterm Reize seine Rettung zu.“

3. Herr Camerer erzählt von einer Professorsfrau in Tübingen. Diese sehr zu hysterischen Zufällen geneigte Person erschrak im sechsten Monat ihrer Schwangerschaft so, daß sie die heftigsten Konvulsionen bekam und nach vier Stunden todt war. Herr Cammeraris, Mauchart (berühmte Aerzte) konnten nicht anders, als ihren Tod für gewiß halten. Nicht die mindeste Bewegung, keine Spur von Pulsschlag oder Athemholen, die stärksten Erweckungsmittel ohne allen Eindruck. Nachdem man 5 Stunden mit vergeblichen Belebungsversuchen zugebracht hatte, wollten sie die Aerzte, als unwiederbringlich verloren, verlassen. Nur Cammerarius hatte noch den Einfall, die Blasenpflaster, die man Tags zuvor auf beide Fußsohlen gelegt hatte, abzunehmen und zugleich die Gesichtsmuskeln auf's Genaueste zu beobachten, und siehe, als man die Oberhaut vom großen Zehen abzog, so bemerkte man wirklich einen schwachen Zug des Mundes, der gewiß nur diesen aufmerksamen Männern nicht entgehen konnte. Es war für sie

ein hinreichender Grund, die Person nicht begraben zu lassen. Man fing wieder an, die empfindlichsten Theile zu reizen; man gebrauchte die eindringlichsten Mittel, selbst das glühende Eisen. Umsonst! kein Lebenszeichen mehr! und doch wagte man nicht, sie zu beerdigen. Sie lag 6 Tage lang ohne alle Zeichen des Lebens da. — Nun schlug sie plötzlich die Augen auf, lebte wieder, wußte aber von allem dem, was in der Zeit mit ihr vorgegangen war, nichts. Nachdem sie sich mit einiger Nahrung erquickt hatte, wurde sie von einem todten Kinde entbunden, und erholte sich bald darauf völlig wieder.

Solcher Geschichten kann man im Brinkmann, Bruhin u. a. zu hunderten aufgezeichnet finden und es werden wenig Orte sein, wo sich nicht einmal eine solche Geschichte zugetragen haben sollte. — Im Alterthum erwarben sich Asklepiades und Appollonius von Tyana dadurch unsterblichen Ruhm, daß sie Menschen, die man eben begraben wollte, wieder erweckten. Bei den Griechen erhielten solche Wiedererwachte den eigenen Namen *Hysteroptomi* (die Wiedergeborenen). Bei den Römern trug sich's einigemal zu, daß die Todten erst auf dem Scheiterhaufen wieder zum Leben kamen, und höchst wahrscheinlich entstand hieraus der Gebrauch, vor dem Verbrennen dem Leichnam ein Fingerglied abzuschneiden, um noch allfälliges vorhandenes Leben zu entdecken.

Von dem periodischen Scheintod in der Pflanzenwelt abgesehen, finden wir interessante Fälle von Jahre langem Scheintod in der Thierwelt. Fontana trocknete ein Räderthier zwei und ein halbes Jahr in dürerer Erde, und ein anderes auf einer Glasscheibe an der Sonnenhitze. Sie schrumpften so zusammen, daß man sie nicht mehr als Thiere erkannte, sondern eher für einen Tropfen Leim hielt, und dennoch fingen sie, nachdem man sie mit Wasser begossen hatte, wieder an zu leben und sich zu bewegen. — So kann also in niedrigen Organismen das Leben Jahre lang gleichsam gebunden fort dauern.

Je höher die Organisation, je vielseitiger die Wechselbeziehung mit der Außenwelt ist, desto mehr ist das Leben von bestimmten äußern Momenten abhängig, desto leichter muß bei Unterbrechung dieser Beziehungen der Scheintod eintreten können, aber auch desto weniger intensiv kann er sein, desto weniger lang kann er andauern, indem er entweder durch äußere Reize zum wirklichen Leben zu-

rückkehrt oder in den eigentlichen Tod übergeht. Wie lange der Scheintod beim Menschen dauern kann, läßt sich theoretisch nicht bestimmen. Milady Ruffel, die Gemahlin eines englischen Obersten, wurde am siebenten Tage durch das Geläute einer benachbarten Kirche aus dem Scheintod erweckt. Bei Störungen des Nervensystem, bei hysterischen Personen, scheint nach allen Erfahrungen der Scheintod länger dauern zu können, als nach Störungen im Gefäßsystem.

Der Tod des Menschen ist überhaupt keine plötzliche Verwandlung, kein Werk des Augenblicks *), sondern in weitaus den meisten Fällen findet ein stufenweiser Uebergang vom Leben mit äußerer Erscheinung in das gebundene oder den Scheintod, und erst von diesem in den wirklichen Tod statt. So gewiß der Mensch in seiner Entstehung vom unvollkommenen Leben zum vollkommenen übergeht, so gewiß das Herz der erste klopfende Punkt ist, in dem sich das Leben, noch ehe ein anderer Theil existirt, regt und wirkt und von da aus die Bildung und Belebung der übrigen Organe ausströmt; eben so gewiß ist diese Stufenfolge beim Schwinden desselben, zieht sich von den äußern Theilen zu den innern eigentlichen Lebensorganen zurück und konzentriert sich zuletzt im Herzen.

Hufeland nimmt drei Stufen des Todes an. Erstens der Zustand, wo alle äußern Lebenserscheinungen aufgehoben, der Mensch für alle sinnliche Beobachtung seiner Mitmenschen das völlige Bild des Todes ist, aber im Innern noch so viel Lebenskraft besitzt, daß es nur eines passenden Reizmittels oder der Lösung der bindenden Ursache bedarf, um das Leben wieder zur äußern Erscheinung zu bringen. Es kann noch sinnliche Empfänglichkeit und dunkles Bewußtsein im Scheintodten vorhanden sein. Dieser Grad ist heilbar und es kann das Wiedererwachen stattfinden; ja noch mehr, dieser Grad des Scheintodes kann sogar das beste Mittel gegen den eigentlichen Tod sein, indem der Scheintodte zwar der äußern Reize bedarf, während des Scheintodes aber weder Luft noch Nahrung nöthig hat, also weder ersticken, noch verhungern kann. Dies wird belegt durch Personen, die im Augenblicke, wo

*) Die gemeine Vorstellung vom Sterben ist die: daß mit dem letzten Athemzug die Seele dem Mund entschlüpfe. Der rohe Ausdruck „abschnappen“ drückt den physiologischen Vorgang dieser Vorstellung am Richtigesten aus.

sie ersäuft werden sollten, vor Schrecken in Ohnmacht fielen und nun ohne zu ertrinken, viertelstundenlang im Wasser lagen. — Dieser Grad des Scheintodes erfolgt, wenn bei noch in ziemlichem Grade vorhandener allgemeiner Lebenskraft die Berrichtungen des Nerven- oder Gefäßsystems, ohne daß an den Organen selbst Verletzungen stattgefunden haben, gewaltsam unterdrückt werden, z. B. nach Unterdrückung des Blutumlaufs, des Athmens bei Ertrunkenen, Erstickten, Verbluteten, Neugeborenen u. s. w., oder nach Erschöpfung des Nervensystems durch übermäßige Anstrengung, Schmerz, Krampf u. s. f. Besondere Aufmerksamkeit erheischen daher Wöchnerinnen, bei denen alle Bedingungen des heilbaren Scheintodes am Leichtesten zusammentreffen.

Der zweite Grad ist in den äußern Erscheinungen dem vorigen ganz gleich, es ist ebenfalls noch Lebenskraft im gebundenen Zustande vorhanden, hat aber durch die vorangegangene Krankheit oder durch die Todesursache zu viel an Energie und die Zentralorgane zu sehr an Brauchbarkeit gelitten, um wieder frei und lebendig werden zu können. Er ist oft die Folge des ersten Grades, kann aber auch sogleich mit dem Verschwinden der äußern Lebenszeichen eintreten nach langwierigen, erschöpfenden Krankheiten, nach Krankheiten, die eine Zersetzung der Säfte mit sich bringen, nach absolut tödtlichen Verletzungen u. s. w.

Obnerachtet dieser Grad von dem vorigen wesentlich verschieden ist, so müssen wir doch in Ermangelung eines äußern Unterscheidungszeichens beide solange für Eins halten, bis

der dritte Grad, die wirkliche Auflösung durch Verwesung eintritt. Und zwar muß die Verwesung allgemein sein (denn einzelne Theile können auch bei lebendigem Leibe faulen); es muß nicht nur der sogenannte Leichengeruch, sondern ein wirklich fauliger Geruch eintreten, die Oberfläche aufgedunsen werden, das Fleisch sich weich und teigicht anfassen lassen und auf der Haut müssen blauliche oder grünliche Flecken entstehen, mißfarbig werden, dann erst kann man mit Bestimmtheit sagen: das unbegreifliche Band, was diese Masse von Kräften und Organen so wunderbar vereint hat, ist aufgelöst.

Man hat sich oft geschmeichelt, gewisse Zeichen zu haben, welche noch einen Rest von Leben oder aber den Tod anzeigen. Die Lebenszeichen setzen alle einen Rest von freier Reizbarkeit voraus;

wir haben aber im 3. erzählten Falle gesehen, wie trügllich diese Voraussetzung ist, weil der Scheintod eben im zeitweisen Gebundensein dieser Reizbarkeit besteht. — Ebenso unsicher zeigen erweiterter Augenstern, der verlorne Glanz der Augen, die Erschlaffung der Schließmuskeln (Todtenstarre), Ausbleiben des Athems und des Pulses, Nichtfließen des Blutes und selbst der Leichengeruch den Tod an. Die Abwesenheit dieser Erscheinungen lassen uns allerdings auf noch vorhandenes Leben, ihre Gegenwart aber keineswegs auf den gewissen Tod schließen.

Das einzige sichere Zeichen des Todes ist die Verwesung mit den oben angegebenen Erscheinungen.

Was ist nun zu thun, um das Lebendigbegraben sicher zu verhüten?

Manche wollen diesem mit der Sektion (Oeffnung der Leiche) vorbeugen und es gibt Personen, die aus diesem Grunde verlangen, nach ihrem Tode sezirt zu werden. Wenn aber der Tod wirklich eingetreten ist, wozu die Operation? -- wenn nur Scheintod vorhanden ist, was heißt die Operation anders, als tödten? was müßte Dr. P. . . bei Anstalten zu einer Sektion empfunden haben? —

Man hat die Todtenschau eingeführt. Wenn sie sich aber auf andere Erscheinungen stützt, als auf die Verwesung, oder wenn sie unwissenden oder gleichgültigen Leuten anvertraut wird, wie es gewöhnlich geschieht, so ist sie durchaus zu verwerfen.

Ein sanitarisches Gesetz: keine Leiche vor einer bestimmten Frist nach dem Verscheiden beerdigen zu dürfen, ist ganz am Platze. In südlichen Staaten ist diese Frist mit 24 oder noch weniger Stunden gewiß zu kurz angesetzt, wenn man auch das wärmere Klima berücksichtigt; in Holland ist sie, oder war sie wenigstens früher, mit 5 Tagen offenbar zu lang, nicht für die Leichen, aber für die hinterbleibenden Lebenden; bei uns im Kanton Graubünden mag sie mit 48 Stunden die richtige Mitte halten, indem in den meisten Fällen innert dieser Frist die Verwesung eintritt. Jedoch wenn hier unsere gesetzliche Beerdigungsfrist als die richtige bezeichnet wird, so glaube man ja nicht, mit Einhaltung derselben in allen Fällen seiner Pflicht Genüge geleistet zu haben. Das Gesetz hat nicht nur die Scheintodten, sondern auch die Lebenden zu berücksichtigen, und könnte durch eine zu lange Frist auf diese

sehr schädlich wirken; es ist auf die Mehrheit der Fälle berechnet, und verbietet nur, vor 48 Stunden zu beerdigen, ohne die Hinterbliebenen eines Verstorbenen der Pflicht zu entheben: in zweifelhaften Fällen den vielleicht nur Scheintodten solange nicht zu beerdigen, bis die Verwesung eintritt.

Die einzige Gewähr gegen das Lebendigbegraben also ist: keine Leiche für todt zu halten und zu beerdigen, bis nicht die Verwesung eingetreten ist.

Aber auch damit haben wir unsere Pflicht noch nicht erfüllt, sondern wir müssen auch jede Leiche bis zur gewonnenen Gewißheit des Todes nicht als todt, sondern als lebend behandeln. Was geschieht in dieser Hinsicht bei uns? Man zieht den kaum Verschiedenen noch warm aus dem Bette heraus, legt ihn auf das Brett, drückt und mißhandelt ihn, um ihn ja vor der Todtenstarre in die rechte Toilette zu bringen, oder bringt ihn gar in ein kaltes Zimmer. Zu allfälliger Wiederbelebung geschieht selten etwas. Man lasse den Geschiedenen in seinem Bette ruhen, erhalte das Zimmer in der gehörigen Temperatur, hell beleuchtet. Als Belebungsversuche empfiehlt Hufeland nicht so fast das Brennen und Schneiden, sondern kalte Sturzbäder, das Rufen beim Namen, Musik u. s. f., indem er annimmt, daß der Gehörsinn einer der am spätesten erlöschenden Sinne ist und dabei sich auf mehrere Fälle des Wiedererwachens durch Glockengeläute, Rufen, Trauermusik beruft. Sehr zu empfehlen ist es, die beweglichsten Theile des Körpers, z. B. die Fingerspitzen, mit einem Wecker in Verbindung zu setzen. Es versteht sich von selbst, daß der behandelnde Arzt Besuche und Belebungsversuche fortsetzen muß, bis er selbst die Gewißheit des Todes aussprechen kann.

Ich bin überzeugt, daß in den meisten Fällen, in denen der Hinschied eines Familiengliedes ein schmerzlicher Verlust ist, die angegebenen Vorsichtsmaßregeln vollkommen genügen; wer aber so unglücklich ist, ohne alle Verwandtschafts- und Freundschaftsbande unter fremden, theilnahmlosen Menschen zu leben und zu sterben, wer schon im Leben und noch mehr im Tode andern zur Last fällt, für den möchten die Vortheile obiger Lehren leicht verloren gehen, wenn nicht vom Staat, von den Gemeinden oder von Wohlthätern die Pflichten der Hinterbliebenen übernommen werden.

Frank, Thierry und Hufeland haben daher dringend die Errichtung von Todtenhäusern empfohlen, in denen jeder Scheintodte ohne Ausnahme Schutz finden sollte. Hufeland hat einen Plan zu einem solchen entworfen und es dahin gebracht, daß in Weimar anno 1791 das erste Leichenhaus erbaut worden ist und daß diesem Beispiele seither viele Städte Deutschlands gefolgt sind. Es bedarf keiner großen Summe: das Leichenhaus in Weimar war auf 200 sächsische Thaler veranschlagt. Was für Summen werden auf Leichensteine und Begräbnisse verwendet. Findet das Wiedererwachen selten statt, so haben die Leichenhäuser doch auch schon ihre Triumphe gefeiert und wenn in hundert Jahren ein einziger Mensch gerettet wird, so sind die Zinsen mehr als gedeckt.

In neuerer Zeit, seitdem die Stein- und Bildhauerei in Chur einheimisch geworden ist, scheint es zum guten Ton zu werden, steinerne Grabdenkmäler zu setzen; denn seit Kurzem sind so viele und mitunter von bedeutendem Werthe aufgestellt worden, daß sich ein Fremder wundern muß, neben diesem Luxus nicht ein Rettung und Beruhigung gewährendes Leichenhaus zu finden. Ein Asyl für die Scheintodten wäre gewiß auch ein schönes Denkmal, das schönste aller Grabdenkmäler, das für die wohlthätigen Stifter einst vor dem Richterstuhle des Ewigen selbst zeugen würde. Die Unterhaltungs- und Bewachungskosten können beim zu erreichenden Gewinn kaum zurückschrecken, ja es könnte sich im Verhältniß zu den jetzigen Begräbniskosten noch eine Ersparniß herausstellen.

Geht die Stadt Chur mit dem guten Beispiel voran, so dürfte es auf dem Lande leicht Nachahmung finden. An vielen Orten wären die Kosten sehr gering, indem an bereits vorhandenen Gebäulichkeiten, sogenannten Beinhäusern, nur die innere Einrichtung erstellt werden müßte. Oder sollte sich etwa das Vorurtheil daran stoßen? — sonderbar! — was der Erde angehört, die Knochen, will man ihr nicht überlassen, und, worauf sie keinen Anspruch hat — *L e b e n* im Scheintode — übergibt man ihr mit sträflichem Leichtsinne! —

Ich appellire an Euern Egoismus: wenn unter 10,000, 100,000, ja unter einer Million nur Einer lebendig begraben wird, wer unter Euch möchte dieser Eine sein? — Ich appellire an die christliche Liebe, an das allgemein menschliche Mitgefühl; ich gehe aber noch weiter, und appellire an die Rechte der Schein-

toten. Ich behaupte: das Lebendigbegraben ist ein s c h w e r e s Verbrechen; es ist eine Thätlichkeit an einer dritten Person, wodurch deren Leben direkt und gewaltsam unterdrückt wird. Man muß annehmen, daß die Begrabenden, oder die Begräbniß Anordnenden nicht wissen, daß noch Leben vorhanden ist, das stempelt das Verbrechen zur „fahrlässigen Tödtung“; wären die Begrabenden des Lebens der dritten Person gewiß, so müßte man das Verbrechen als „Mord“ qualifiziren. Wer also eine Leiche, an der nicht das einzige sichere Zeichen des Todes, die Verwesung, eingetreten ist, begraben läßt, läuft Gefahr, sich einer fahrlässigen Tödtung schuldig zu machen. Keine Noth im menschlichen Leben hat so gute Rechte an uns und bedarf unserer Hülfe so sehr, wie der Scheintodte, weil er der Hülfsloseste unter den Hülfslosen ist, und durch kein Mittel erfüllen wir unsere Pflicht so allgemein und so sicher, als durch Erstellung von Leichenhäusern.

Ueberlegen dieses die Väter! — erwägen es die Mütter, die bei jeder Geburt den einen Fuß in's Grab setzen, und ermannen sie sich zu dem Entschluß: „Ein Leichenhaus sei unser Denkmal! eine Stätte wollen wir gründen, die uns und unsern Nachkommen die letzte Beruhigung auf dieser Welt gewährt und vielleicht Einen oder den Andern unserer Brüder von dem schrecklichsten Tode des Lebendigbegrabenwerdens befreit.“

H.

Chronik des Monats Juni.

Politisches. Am 12. trat der Große Rath zusammen. Präsident: Peterelli. Da die Verhandlungen in den Juli hineindauern, so folgt der Bericht über dieselben in nächster Chronik.

Im Auftrage der Regierung hat Herr Polizeidirektor Zanett die Strafanstalten zu St. Gallen und Zürich besucht; in Folge dessen wird nun eine gehörige Heizung unserer Gefängnißlokale eingeleitet, und damit einerseits dem dort so häufigen Skorbut vorgebeugt, anderseits eine längst versäumte Pflicht der Humanität erfüllt.

Kirchliches. Die Verhandlungen der evang. Synode folgen wegen Mangel an Raum in nächster Nummer.